

Protokoll 148. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Juli 2025, 17.00 Uhr bis 19.28 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Ratssekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 4. | 2022/152 | GPK, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026 | |
| 5. | 2025/250 * | Weisung vom 25.06.2025:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7 | VHB |
| 6. | 2025/273 * | Weisung vom 02.07.2025:
Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029 | STP |
| 7. | 2025/274 * | Weisung vom 02.07.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass | VGU |
| 8. | 2025/262 *
E | Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 25.06.2025:
Reservoiranlage Albishof, ganzheitliche Erhaltung und Umnutzung | VTE |

9.	2025/263	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahn- dung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen	VSI
10.	2025/264	* E	Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung	VS
11.	2025/231	* E/T	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025: Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)	STP
12.	2025/270		Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein drei- jähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländer- innen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich (Nr. 612), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
13.	2023/455		Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Frak- tion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemein- derat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)	
14.	2025/131		Weisung vom 02.04.2025: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neu- erlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energieförderung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	VIB
15.	2023/144		Weisung vom 28.05.2025: Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunter- zeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheits- organisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung	VGU

- | | | | |
|-----|----------|---|-----|
| 16. | 2023/407 | Weisung vom 04.06.2025:
Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung | FV |
| 17. | 2025/177 | Weisung vom 07.05.2025:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2025 | STR |
| 18. | 2025/209 | Weisung vom 28.05.2025:
Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget | STR |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4822. 2025/296
Ratsmitglied Matthias Probst (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Matthias Probst (Grüne 11) auf den 10. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4823. 2025/295
Ratsmitglied Dr. Davy Graf (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Davy Graf (SP 9) auf den 9. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4824. 2025/299
Ratsmitglied Barbara Wiesmann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP 3) auf den 13. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4825. 2025/297
Ratsmitglied Patrik Maillard (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Patrik Maillard (AL 6) auf den 10. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4826. 2025/300
Ratsmitglied Carla Reinhard (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Carla Reinhard (GLP 9) auf den 31. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

4827. 2025/301
Ratsmitglied Snezana Blickenstorfer (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Snezana Blickenstorfer (GLP 12) auf den 31. Juli 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) beantragt namens der GL die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2025/104, «Weisung vom 19.03.2025: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2024» von der heutige Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Christian Huser (FDP) mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

4828. 2025/281
Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens

Flurin Capaul (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4829. 2025/288
Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025:
Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 20. August 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4830. 2025/308

Erklärung der AL-Fraktion vom 09.07.2025:

Aufruf zu Solidarität mit Palästina und Gewährleistung der Meinungsfreiheit

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Solidarität mit Palästina und Meinungsfreiheit garantieren

In Gaza reisst der tägliche Horror nicht ab. Seit mehr als eineinhalb Jahren erfährt die palästinensische Bevölkerung unsägliches Leid!

Letzten Freitag meldete die Stiftung Ärzte ohne Grenzen, dass einer ihrer ehemaligen Mitarbeiter, Abdullah Hammad, ohne Vorwarnung durch das israelische Militär beim Warten auf Hilfslieferungen zusammen mit mindestens 16 anderen Menschen erschossen wurde. Ein tägliches Vorkommnis an den US-Israelischen «Hilfsstationen». Am selben Tag veröffentlichte die BBC ein Foto eines zerzausten pinken Teddybären, daneben ein Kinderschuh und blutgetränkte Spielkarten. Die Besitzer*in war wohl eine der über 40 toten Zivilist*innen nachdem die israelische Armee eine über 230 Kilogramm schwere Bombe auf ein Café in einer vermeintlichen Safezone abwarf.

Während am 4. Juli in Gaza mindestens 70 Menschen starben – eine übrigens vergleichsweise tiefe Zahl – trat wenige hundert Meter von unserem heutigen Versammlungsort die UN-Sonderberichterstatterin für Palästina Francesca Albanese zusammen mit dem Genfer Ständerat Carlo Sommaruga auf, um über die gravierende Menschenrechtssituation in Gaza sowie im Westjordanland zu sprechen.

In der NZZ liess sich Stadtrat Raphael Golta zitieren, dass er persönlich diese Veranstaltung nicht bewilligen würde. Sie sei «in einem ohnehin schon aufgeladenen Klima» zu polarisierend. Wir fragen uns: Können Genozid, Apartheid und gravierende Menschenrechtsverletzungen polarisieren? Die Stimmung ist nicht aufgeladen, weil Francesca Albanese den israelischen Staat und den Genozid klar benennt. Die Stimmung ist aufgeladen, weil dieser Genozid durch den israelischen Staat in diesem Moment verübt wird. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen berichtete kürzlich, dass rund eine halbe Million Menschen in Gaza von Hungersnot – der schlimmsten Stufe von Ernährungssicherheit – betroffen sind. Allein dieses Jahr wurden über 18'000 Kinder wegen akuter Mangelernährung in Gaza hospitalisiert. Die Dunkelziffer ist wohl um ein Vielfaches höher.

Es ist mehr als beschämend, dass gemäss Stadtrat eine renommierte UNO-Sonderberichterstatterin nicht in den Räumen der Stadt Zürich zu dieser humanitären Katastrophe sprechen dürfte.

Für die AL ist klar: Die Aussagen des Stadtrats stehen exemplarisch für die fehlende Solidarität der politischen Elite in diesem Land mit dem von Apartheid, gezielter Aushungerung und von Bomben bedrohten palästinensischen Volk. Dies ist klar zu verurteilen.

Die Aussagen zeugen weiter von einem fehlenden Verständnis für die Meinungsfreiheit und fehlgeleiteten Diskriminierungsschutz. Sie stützen Ansichten UNO-Sonderberichterstatterin Albanese und das anstehende Podium sei antisemitisch einzuordnen. So letzte Woche in diesem Rat geäussert.

Die Gleichsetzung von Israelkritik mit Antisemitismus ist nicht nur falsch, sie ist brandgefährlich. Zu einem blendet dies die vielen jüdischen Aktivist*innen aus, die sich hier in Zürich und weltweit für einen gerechten Frieden im Nahen Osten einsetzen. Wenn jüdischsein mit Israel gleichgesetzt ist, dann werden in Zürich zu Unrecht jüdische Personen für das Handeln des Staates Israel verantwortlich gemacht. Diese Gleichsetzung ist aber vor allem eine Brutstätte für den realen Antisemitismus in der Schweiz. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, der Repression gegen Palästinasolidarität ein Ende zu setzen und israelkritische Meinungen zuzulassen. Und wir fordern einen Diskriminierungsschutz, der seinem Namen gerecht wird und dadurch Minderheiten in Zürich zuverlässig und nachhaltig geschützt werden. Eine diskriminierungssensible Stadt ist möglich.

G e s c h ä f t e**4831. 2022/151**

RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Barbara Wiesmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Lara Can (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4832. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Martin Busekros (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4833. 2022/152

GPK, Wahl des Präsidiums nach dem Rücktritt von Matthias Probst (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt:

Roland Hurschler (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionspräsidium

4834. 2025/250

Weisung vom 25.06.2025:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sporthalle Witikon», Zürich-Witikon, Kreis 7

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4835. 2025/273

Weisung vom 02.07.2025:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2026–2029

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4836. 2025/274**Weisung vom 02.07.2025:****Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. Juli 2025

4837. 2025/262**Postulat von Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Meier (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 25.06.2025:****Reservoiranlage Albishof, ganzheitliche Erhaltung und Umnutzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4838. 2025/263**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 25.06.2025: Budget 2026, zusätzliche Ressourcen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4839. 2025/264**Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Deborah Wettstein (FDP) vom 2. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4787/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4840. 2025/231

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.06.2025:

Soforthilfe und mittelfristige Unterstützung für die Bewohnenden und Institutionen des verschütteten Dorfs Blatten (VS)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Frank Rühli (FDP) vom 2. Juli 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4786/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4841. 2025/270

Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich (Nr. 612), Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2024 Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich (GRB 3917). Am 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Rekurs des Gemeinderats abgewiesen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Die Minderheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mehrheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Guy Krayenbühl (GLP), Martina Novak (GLP)
Minderheit:	Referat: Dr. Patricia Petermann Loewe (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Matthias Renggli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 11. Juni 2025 wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

4842. 2023/455

Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Nicolas Cavalli (GLP) beantragt geheime Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4664 vom 4. Juni 2025:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Abstimmung über den Antrag von Nicolas Cavalli (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag von Nicolas Cavalli (GLP) mit 50 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 206 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Florian Utz (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Antrag von Florian Utz (SP) auf Abstimmung unter Namensaufruf ist gemäss Art. 205 Abs. 4 GeschO GR nicht zulässig.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2023/455 der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. September 2023 wird abgelehnt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2023/455 der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. September 2023 wird zugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP); David Ondraschek (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)

Abstimmung gemäss Art. 206 GeschO GR:

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP, AS 813.150) wird wie folgt geändert:

Festlegung der Taxen	Art. 16 Der Gemeinderat legt die Taxen gemäss den in Art. 8–15 festgelegten Grundsätzen in einer Verordnung fest.
-------------------------	---

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4843. 2025/131

Weisung vom 02.04.2025:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4735 vom 18. Juni 2025:

Zustimmung:	Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Walter Anken (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung) gemäss Beilage 1 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) erlassen.
2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 2 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
3. Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 3 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
4. Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 4 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
5. Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 5 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
6. Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 6 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
7. Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 7 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
8. Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 8 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.
9. Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 9 (datiert vom 2. April 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025) geändert.

AS ...

Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung)

vom 9. Juli 2025

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. April 2025²,
beschliesst:

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Verordnung gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt beanspruchen.
Messtarif	Art. 2 Der Tarif Messung (Messtarif) wird angewendet auf Messpunkte bei:
a. Messpunkte	a. Endverbraucherinnen und Endverbrauchern; b. Speichern ohne Endverbrauch; c. Speichern mit Endverbrauch, für die ein Zähler erforderlich ist; d. Erzeugerinnen und Erzeugern.
b. Festlegung	Art. 3 Der Stadtrat bestimmt den Messtarif für die unterschiedlichen Anschlussleistungen gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung ³ .
Messentgelt	Art. 4 ¹ Das Messentgelt wird gestützt auf den Messtarif pro Messpunkt und Monat erhoben. ² Das Messentgelt wird für jeden angebrochenen Monat verrechnet.
Inkrafttreten	Art. 5 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

Generalanweisung:

Die bisher unnummerierten Absätze dieses Erlasses werden mit Absatznummern versehen, sofern die jeweilige Gliederungseinheit (Ziffer) über mehr als einen Absatz verfügt.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 1 unverändert.

² Das ewz stellt die für die Verrechnung der Tarife minimal erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen zur Verfügung, montiert und demontiert sie während der regulären Arbeitszeit. Sie bleiben im Eigentum des ewz und werden von ihm in Stand gehalten.

Abs. 3 unverändert.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNA gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 957 vom 2. April 2025.

³ vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss dem Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

² Der Tarif NNB ist anwendbar:

lit. a–c unverändert.

lit. d wird aufgehoben.

³ Die Kundin oder der Kunde wird in den Tarif NNA umgeteilt, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss dem Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird wie folgt geändert:**1. Geltungsbereich**

¹ Der Tarif NNE-H gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird wie folgt geändert:**1. Geltungsbereich**

¹ Der Tarif NNE-S gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge 50 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird wie folgt geändert:

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird wie folgt geändert:**1. Geltungsbereich**

¹ Der Tarif NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz der Stadt angeschlossenen Arealnetz.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat legt die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten gemäss dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ fest.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen werden auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss dem Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird auf den Netznutzungstarif ein Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss dem Stromversorgungsgesetz gewährt.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

4844. 2023/144**Weisung vom 28.05.2025:**

Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/144.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 90 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/144 von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 22. März 2023 betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenz-ärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn wird um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4845. 2023/407

Weisung vom 04.06.2025:

Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/407.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 75 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407 der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um zwölf Monate, bis zum 13. September 2026 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4846. 2025/177

Weisung vom 07.05.2025:

Finanzverwaltung Nachtragskredite I. Serie 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	30 912 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	7 543 900
Total	38 456 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+11 757 600 –12 267 600
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+2 520 000 –2 010 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringliche Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	4 697 000
Investitionsrechnung	7 595 000
Total	12 292 000

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt Sven Sobernheim (GLP), Präsidium die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2025 vor.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2025 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

3. Ordentliche Nachtragskredite

S. 8 **25** **SICHERHEITSDEPARTEMENT**
 2550 **Schutz & Rettung**
 3130 00 000 **Dienstleistungen Dritter**

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			150 000	Minderheit	Felix Moser (Grüne) Referat
		150 000		0	Mehrheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
		Begründung: Die Kontrollen von Schutzräumen sind nicht zu intensivieren (Bestätigung Antrag Budgetvorlage).				

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4. Ordentliche Kreditübertragungen

S. 19 15 PRÄSIDENTIALDEPARTEMENT

von

1506

Fachstelle für Gleichstellung (ZFG)

3010 00 000

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

3050 00 000

AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

3052 00 000

AG-Beiträge an Pensionskassen

3053 00 000

AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen

3054 00 000

AG-Beiträge an Familienausgleichskasse

nach

1505

Stadtentwicklung (STEZ)

3010 00 000

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

3050 00 000

AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

3052 00 000

AG-Beiträge an Pensionskassen

3053 00 000

AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen

3054 00 000

AG-Beiträge an Familienausgleichskasse

		Betrag	Stimmen
002.	Antrag Stadtrat	145 000 Mehrheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
		9 100	
		14 900	
		500	
		<u>1 500</u>	
		171 000	
	Neu	0 Minderheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne)

Begründung: Die Mehrheit des Gemeinderats hat die Stelle bewusst bei der Fachstelle für Gleichstellung budgetiert.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 21 30 GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT

3045

Umwelt- und Gesundheitsschutz

von

3010 00 000

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

3042 00 000

Verpflegungszulagen

3050 00 000

AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

3052 00 000

AG-Beiträge an Pensionskassen

3053 00 000

AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen

3054 00 000

AG-Beiträge an Familienausgleichskasse

nach

3144 00 000

Unterhalt Hochbauten, Gebäude

		Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat	370 900 Minderheit	Präsidium Sven Sobernheim (GLP) Referat, Vizepräsidium Martin Bürki (FDP), Pärparim Avdili (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Johann Widmer (SVP)
		7 400	
		23 800	
		43 100	
		1 000	
		<u>3 800</u>	
		450 000	
	Neu	310 900 Mehrheit	Florian Utz (SP) Referat, Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
		6 200	
		20 000	
		36 100	
		800	
		<u>3 200</u>	
		377 200	

Begründung: Die Internalisierung der ZüriWC-Reinigung soll vollständig umgesetzt werden, um akzeptable Arbeitsbedingungen und faire Löhne für das Personal sicherzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	30 762 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	7 543 900
Total	38 306 100

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende ordentliche Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+11 684 800 –12 194 800
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	+2 520 000 –2 010 000
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2025 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als I. Serie zusammenfassend folgende dringliche Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	4 697 000
Investitionsrechnung	7 595 000
Total	12 292 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4847. 2025/209

Weisung vom 28.05.2025:

Finanzverwaltung, Tertialbericht I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2025).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte I/2025 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht I/2025).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4848. 2025/309

Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:

Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung

Von der SP-Fraktion ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der die Stadt Zürich eine umfassende und finanziell ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus ermöglicht. Diese Forschung soll zusammen mit externen wissenschaftlichen Expert*innen erfolgen. Dabei sollen die Rahmenbedingungen so festgelegt werden, dass grösstmögliche Unabhängigkeit sowie strukturelle und nachhaltige Qualitätssicherung der Forschung sichergestellt sind.

Begründung:

Die von Raphael Gross durchgeführte Überprüfung der bisherigen Provenienzforschung der Sammlung Bührle hat weitreichende Mängel bei der Klärung der Herkunft der untersuchten Gemälde durch die Bührle-Stiftung bestätigt und deutlich aufgezeigt, dass die Sammlung historisch ausserordentlich stark belastet ist.

Die im Auftrag von Stadt und Kanton Zürich sowie der Zürcher Kunstgesellschaft erfolgte unabhängige Überprüfung konstatiert grossen Handlungsbedarf: Bei irritierend vielen Werken sind die bisherigen Angaben zur Provenienz mangelhaft. Der Bericht vom 26. Juni 2024 hält fest, dass weitere umfangreiche, veränderte Perspektiven einnehmende Abklärungen notwendig sind. Im Bericht betont Raphael Gross, dass der Handlungsbedarf dringlich ist und empfiehlt die Einsetzung eines fachlich und biografisch multiperspektivisch zusammengesetzten Gremiums, das das Kunsthaus bei den kommenden Schritten begleitet und berät.

Die Provenienzforschung, für die die ZKG gemäss Subventionsvereinbarung zuständig ist, ist der strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung verpflichtet. Die Aufarbeitung der Sammlung Bührle soll daher auf ein breites tragfähiges Fundament gestellt und insbesondere rasch fortgeführt werden, weil jedes Hinauszögern von Entscheidungen für die jüdischen Nachkommen und Anspruchsberechtigten mit existenziellen Fragen und Kränkungen verbunden ist.

In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom 26. Mai 2025 haben die Kunstgesellschaft und die Stiftung Sammlung E.G. Bührle erfreulicherweise nun weitere Schritte angekündigt. Drei neue Ausstellungen mit

wechselnden Schwerpunkten sollen den gesamten Themenkomplex weiter ausleuchten und die Provenienzforschung durch das Kunsthaus fortgeführt werden.

Bei der Provenienzforschung besteht bekanntlich ein hohes öffentliches Interesse, dass die Provenienzen der Sammlung Bührle möglichst lückenlos und substantiell abgeklärt werden. Die Provenienzforschung der Sammlung Bührle ist für die Stadt Zürich und die historische Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg wichtig und für die Stadt und das Kunsthaus mit einem hohen Reputationsrisiko verbunden. Die Rahmenbedingungen sollen daher so gestaltet sein, dass die Provenienzforschung des Kunsthauses auf ein breites Netzwerk unter Einbezug unabhängiger, externer wissenschaftlicher Expertise zum Beispiel durch ein erweitertes Peer-Review-Verfahren abgestützt und so maximale Transparenz und Unabhängigkeit gewährleistet sind. So kann sichergestellt werden, dass die Weiterführung des Leihvertrags mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle über das Jahr 2034 hinaus auf der Basis einer breit abgestützten, nachhaltigen Provenienzforschung des Kunsthauses geprüft und fortgeführt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4849. 2025/310

**Motion von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025:
Liegenschaften der Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Reduzierung des Defizits an
Veloabstellplätzen**

Von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, bei den Liegenschaften der IMMO, der städtischen Betriebe und den privatrechtlichen Firmen in städtischem Besitz das Defizit an Veloabstellplätzen zu reduzieren.

Begründung:

Viele, vor allem ältere, Liegenschaften der genannten Organisationen verfügen nicht über eine angemessene Anzahl an Veloabstellplätzen. Wer keine Möglichkeit zum sicheren und bequemen Abstellen eines Velos beim Arbeitsplatz oder bei wichtigen öffentlichen Angeboten (z. B. Schule, Ämter, Freizeitangebote) hat, wird das Velo nicht als Alltagstransportmittel in Betracht ziehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anspruch der Stadt, den Alltagsveloverkehr zu fördern.

Die Stadt soll deshalb dafür sorgen, dass das Defizit gegenüber dem Normalbedarf gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung bei möglichst vielen Liegenschaften der genannten Organisationen behoben oder wenigstens reduziert wird. Dabei sollen Veloabstellplätze für die Kundschaft von kundenintensiven Angeboten priorisiert werden. Ausserdem kann der Bericht des Postulats 2025/82 zur weiteren Priorisierung herangezogen werden, sobald er vorliegt.

Um den Planungsaufwand gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollen Umsetzungen ohne Baubewilligung bevorzugt werden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4850. 2025/311

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:
Hitzemindernde Massnahmen auf allen Städtzürcher Schulanlagen, die gemäss
Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen – mit dem Ziel, auf allen Städtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen, baldmöglichst hitzemindernde Massnahmen zu realisieren.

Begründung

In der Stadt Zürich wird es immer heisser. In der Höhenlage am Zürichberg werden heute im Durchschnitt 12 Hitzetage pro Jahr gezählt. Im tiefer gelegenen Stadtzentrum und auf Hitzeeinseln sind es deutlich mehr. So wurden beispielsweise 2019 am Hardplatz an 33 Tagen Temperaturen über 30°C gemessen. Bis 2060 wird sich Anzahl Hitzetage gemäss Szenarien von MeteoSchweiz etwa verdoppeln.

Die zunehmende Hitze beeinträchtigt einerseits das Wohlbefinden und die Gesundheit, andererseits wirkt sie sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit, das Denkvermögen und die Arbeitsproduktivität aus. Das ist auch in den Schulen der Stadt Zürich spürbar: die Hitze erschwert das Lernen. In gewissen Schulzimmern wurde neulich bereits am frühen Morgen über 30°C gemessen – trotz Sonnenschutz und trotz Lüften am frühen Morgen. Betroffen sind vor allem Schulhäuser, die in einem Massnahmegebiet 1 oder 2 gemäss Fachplanung Hitzeminderung liegen. Das sind Gebiete, in denen die Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig ist. Beispielsweise können Bäume gepflanzt, Fassaden begrünt und Pausenplätze entsiegelt und klimaökologisch gestaltet werden. Der Stadtrat soll baldmöglichst solche Massnahmen realisieren – damit Kinder und Jugendliche auch im Sommer an den Schulen gut lernen und draussen spielen können.

Mitteilung an den Stadtrat**4851. 2025/312**

**Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur,
Verwendung eines eingefärbten Asphalts**

Von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei allen koordinierten Strassenbauprojekten mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, welche vorwiegend oder ausschliesslich für den Veloverkehr erstellt wird – also mindestens auf Velostrassen (gemäss ASTRA Handbuch Velobahnen, S. 43) und abgesetzten Radwegen – auf dieser ab sofort eingefärbter Asphalt verwendet werden kann.

Die Umsetzung soll sich an den Empfehlungen im ASTRA Handbuch Velobahnen orientieren.

Zur Nutzung von Synergien soll dabei eine Kooperation mit Winterthur und dem Kanton Zürich angestrebt werden.

Die Farbe der FGSO-Bänder auf den Velovorzugsrouten soll an die gewählte Asphaltfarbe angepasst werden, damit es für die Veloführung eine einheitliche Farbe gibt.

Begründung:

Das ASTRA Handbuch Velobahnen (2025) sieht die vollständige Einfärbung der Fahrbahnflächen von hochwertiger Veloinfrastruktur vor (Seite 65). Dabei geht es nicht primär um die Verkehrssicherheit, sondern vor Allem um die Hervorhebung der Nutzungsansprüche, also die Priorität des Veloverkehrs auf diesen Verkehrsanlagen.

Dabei wird als mögliche Umsetzung explizit eingefärbter Asphalt genannt. Diese Lösung umgeht die Kritik am ähnlichen Postulat 2021/272 der AL, welches eine Lösung mittels Markierung forderte, welche bei Regen tatsächlich rutschiger ist als Asphalt. Der eingefärbte Belag weist diesen Nachteil nicht auf.

Das Handbuch legt eine national einheitliche Lösung vor, an welcher sich die Umsetzung orientieren soll.

Winterthur hat bereits Pilotstudien durchgeführt, der Kanton plant in Uster und auf der Velobahn Limmattal solche. Es droht also der Fall, dass die eingefärbte Fahrbahn an der Stadtgrenze endet. Dafür kann bei diesen beiden Verwaltungen um Unterstützung bei der Umsetzung angefragt werden, und mit einer engen Zusammenarbeit können Synergien bei Beschaffung, Bau und Unterhalt genutzt werden.

Auch die Kritik, dass die Stadt lieber endlich gute Veloinfrastruktur bauen soll, so dass es keine rot eingefärbten Stellen mehr braucht, wurde seither entschränkt: Die Stadt hat in den letzten Jahren viele aus Velosicht gute Strassenbauprojekte aufgelegt, wo Konfliktstellen zwischen dem Auto- und Veloverkehr räumlich vermieden, mit Lichtsignalphasen zeitlich aufgelöst, oder einfach sicherer gelöst werden. Die einzige Kritik ist, dass es nicht genügend solcher Projekte gibt, so dass eine flächendeckende Umsetzung von guter Veloinfrastruktur weiterhin zu lange auf sich warten lässt. Die Einfärbung von Gefahrenstellen ist bei diesen Projekten nicht mehr nötig. Somit kann die Einfärbung neu zur Hervorhebung der Nutzungsansprüche genutzt werden, indem die komplette Veloinfrastruktur vollflächig eingefärbt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4852. 2025/313**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets**

Von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Liegenschaften der LSZ das Defizit an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets reduziert werden kann.

Begründung:

Viele, vor allem ältere Liegenschaften der LSZ verfügen nicht über eine angemessene Anzahl an Abstellplätzen für Velos. Wer keine Möglichkeit zum sicheren und bequemen Abstellen eines Velos bei sich zuhause hat, wird das Velo nicht als Alltagstransportmittel in Betracht ziehen. Dies steht im klaren Widerspruch zum Anspruch der Stadt, den Alltagsveloverkehr zu fördern.

Die Stadt soll deshalb dafür sorgen, dass das Defizit gegenüber dem Normalbedarf gemäss der aktuellen Parkplatzverordnung bei möglichst vielen Liegenschaften der LSZ behoben oder wenigstens reduziert wird. Damit dadurch die Mietpreise nicht steigen, soll dies im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets ausgeführt werden. Um den Planungsaufwand gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu erreichen, sollen Umsetzungen ohne Baubewilligung priorisiert werden. Ein Beispiel dafür ist die Umnutzung von Parkplätzen, welche über dem Minimalbedarf gemäss PPV liegen, zu Veloabstellplätzen.

Ausserdem kann der Bericht des Postulats 2025/82 zur weiteren Priorisierung herangezogen werden, sobald er vorliegt.

Mitteilung an den Stadtrat

4853. 2025/314**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 09.07.2025: Strassenbauprojekte und Platzsanierungen, Optimierung des Verkehrsflusses**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Stéphane Braune (FDP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr im Rahmen von Strassenbauprojekten und Platzsanierungen möglichst flüssig gehalten und so direkt wie möglich, d.h. ohne unnötige Umwege, an den Baustellen vorbeigeführt werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verkehrsfluss während der Bautätigkeit möglichst jenem vor der Bautätigkeit entspricht und über leistungsfähige Achsen geführt wird. Schleichverkehr durch die Quartiere soll nach Möglichkeit vermieden oder kanalisiert werden. Weiter ist darauf zu achten, dass auf den motorisierten Individualverkehr angewiesene Privatpersonen, wie beispielsweise körperlich beeinträchtigte oder ältere Personen, und Gewerbetreibende (KMU), möglichst viele Liegenschaften im Bereich der Baustelle(n) anfahren und dort halten können.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird oft und viel gebaut. Derzeit führen diverse Bautätigkeiten rund um den Kreuzplatz und die Bellerivestrasse zu massiven Verkehrsbehinderungen im Seefeld (vgl. Artikel im Tagesanzeiger vom 09.07.2025). Dabei wurde von Anwohnenden und Gewerbetreibenden ("KMU") festgestellt, dass die Verkehrsführung teilweise schlecht geplant und umgesetzt wird. Dies, nachdem gewisse KMU nach der Sanierung der Forchstrasse und der Rad-WM 2024 nun bereits zum dritten Mal in Folge von baustellenbedingten Umsatzeinbussen betroffen sind.

Konkret kann der über die Forchstrasse stadteinwärts rollende Verkehr beim Hegibachplatz nicht nach links in die Neumünsterstrasse abbiegen und ins Seefeld rollen. Einzelne Quartierbewohnerinnen und Bewohner haben den Verdacht geäussert, dass die Stadt die Bautätigkeiten gezielt nutzt, um den Verkehrsfluss durch Umleitungen zu verlängern und damit zu verzögern. Im unteren Teil der Forchstrasse werden längere Anfahrtszeiten von bis zu 45 Minuten festgestellt. Dabei ist auch aufgefallen, dass der Verkehr auch zu Zeiten, während deren nicht gebaut wird, weiter umgeleitet wird.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie KMU sind auf möglichst direkte Wege und einen fließenden Verkehr angewiesen. Quartierbewohnerinnen und Bewohner sind von Schleichverkehr zu entlasten. Deshalb ist es geboten, den Verkehrsfluss während Strassenbauprojekten möglichst sanft umzuleiten und auf unnötige und überlange Umleitungen zu verzichten.

Insgesamt sollten statt der Absperrung grosser Perimeter eher Schilder im Sinne von "Sackgasse" oder "Zubringerdienst erlaubt" aufgestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4854. 2025/315

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 09.07.2025: Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernährende Schulkinder

Von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) ist am 9. Juli 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich pflanzlich ernährende Schüler*innen in der schulischen Betreuung angemessen und ausgewogen verpflegen können.

Begründung:

Immer mehr Familien entscheiden sich aus gesundheitlichen, ökologischen oder ethischen Gründen für eine pflanzliche Ernährung – ganz im Sinne der Klimaziele der Stadt Zürich. Auch Kinder und Jugendliche ernähren sich zunehmend vegetarisch oder vegan. Das städtische Verpflegungsangebot der schulischen Betreuung soll diesen Bedürfnissen gerecht werden, um Diskriminierung zu vermeiden.

In den kürzlich aktualisierten Ernährungsrichtlinien für die Stadtzürcher Schulen ist unter dem Titel "Besondere Ernährungsbedürfnisse" folgendes vermerkt: "Einige Kinder haben Nahrungsmittelallergien, Unverträglichkeiten, Diabetes oder folgen einer speziellen Ernährungsweise. Sie fühlen sich am wohlsten, wenn sie entspannt in der Gemeinschaft essen können, ohne dass ihre Ernährung im Mittelpunkt steht. Eine diskrete, bedarfsgerechte Unterstützung ist oft die beste Hilfe." Auf Schüler*innen, welche sich vegan ernähren, wird aber in den Ernährungsrichtlinien nicht weiter eingegangen.

Gerade auch im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Tagesschule ist es aber ganz zentral, dass man den Bedürfnissen aller Kinder gerecht wird. Kinder, die sich pflanzlich ernähren, sollen nicht auf mitgebrachte Alternativen angewiesen sein, sondern ein vollwertiges, warmes Menü erhalten. Ein entsprechendes Angebot stärkt die soziale Teilhabe und fördert das Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

4855. 2025/316

Interpellation von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.07.2025:

Performance beim Augustinerbrunnen durch das Deutsche Künstlerkollektiv PARA, ökologische Kosten, Gründe für die Wahl der Stadt, eingesetzte städtische Ressourcen, Angaben zur Finanzierung und Zielgruppe der Performance sowie behördliche Auflagen

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vom 10. bis 13. Juli 2025 realisiert das Deutsche Künstlerkollektiv PARA eine ortsspezifische Performance beim Augustinerbrunnen auf dem Münzplatz. Mit einer Abfüllanlage wird Brunnenwasser entnommen und aus der Stadt hinausgetragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche ökologischen Kosten (z. B. Transport, Logistik) entstehen durch diese Performance, und wie steht dies im Verhältnis zum angestrebten gesellschaftlichen Nutzen?
2. Was sind die Gründe, weshalb ein Deutsches Künstlerkollektiv nach Zürich pilgern muss und weshalb wurde ausgerechnet die Stadt Zürich für diese 'Performance' gewählt?
3. Wieviel Zeit und Ressourcen werden für diese 'Performance' von Seiten Stadt Zürich aufgewendet? Wir bitten um eine Aufstellung geteilt in Personalstunden und Arbeitsgerätstunden.
4. Wie rechtfertigt die Stadt Zürich die Finanzierung dieser Performance aus öffentlichen Mitteln, insbesondere wenn es dringendere infrastrukturelle Bedürfnisse gibt?
5. Wer ist die Zielgruppe dieser Performance? Erreicht sie tatsächlich ein breites Publikum, oder spricht sie primär die Kunstszene an? Gibt es Massnahmen, um auch Gruppen oder Menschen ohne Kunstbackground einzubeziehen, oder bleibt die Aktion auf einen kleinen elitären Kreis beschränkt?
6. Dürfen Privatpersonen eine solche Performance durchführen, dass heisst Wasser aus städtischen Brunnen für private und/oder kommerzielle Zwecke entnehmen?
7. Welche behördlichen Auflagen wurden erlassen, um die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz durchzuführen?
8. Riskiert diese „Umverteilung“ von Wasser, die Öffentlichkeit zu polarisieren oder zu verärgern, anstatt einen konstruktiven Dialog über Ressourcenverteilung zu fördern? Wie wird die Performance moderiert, um Missverständnisse oder negative Reaktionen zu minimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4856. 2025/317

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 09.07.2025:

Asylunterkunft in Witikon, Sicherheitskonzept, geplante Dauer des Betriebs, Kosten der Betreuung für eine Familie, Orientierung der Nachbarschaft und des Quartiers sowie Hintergründe zu den beschäftigten Mitarbeitenden und Aufträgen an externe Unternehmen sowie Stellungnahme zu den Vorwürfen der Anwohnerschaft

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 9. Juli 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Witikonerstrasse nahe Stadtrand sind ca. 500 Asylsuchende untergebracht. Die Anwohnerschaft ist beunruhigt und beklagt diverse negative Vorkommnisse wie nächtlichen Lärm und Grundstückübertretungen. Trotz Beschwerden der Nachbarschaft bei den Behörden wie Polizei und AOZ ist keine Besserung in Sicht. Solche spezifischen Probleme in genannter Asylunterkunft in Witikon veranlassen uns, einige Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das Sicherheitskonzept dieser Asylunterkunft in Witikon aus?
2. Wie lange bleibt die Asylunterkunft dort bestehen?
3. Wieviel kostet die Betreuung einer dort untergebrachten Familie dem Steuerzahler pro Monat?
4. Wie wurden und werden die direkten Nachbarn und das Quartier über nennenswerte Veränderungen mit dieser Asylunterkunft informiert?
5. Was für Integrationskurse werden angeboten? Welche genau und bitte Angaben in Stunden pro Woche. Was passiert mit Asylsuchenden, die diese Kurse verweigern?
6. Wieviele abgewiesene Asylsuchende sind dort untergebracht? Bekommen sie Nothilfe? Wie viele sind in Beschäftigungsprogrammen? Wie sind sie beschäftigt?
7. Kam es im Jahr 2025 bisher zu gröberen internen Problemen unter den Asylsuchenden? Etwa sexuelle Übergriffe gegenüber den dort untergebrachten Frauen?
8. Wieviel Taschengeld pro Tag bekommen die Asylsuchenden?

9. Wieviele Mitarbeiter beschäftigt die AOZ dort oben in Witikon?
10. Welche externen Unternehmen, wie etwa die Caritas, bekommen welche Aufträge der AOZ?
11. Sind dort auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) untergebracht?

Die Immobilienfirma Ersian AG plant in Witikon im Gebiet Glockenacker eine Siedlung mit 177 Wohnungen. Ganz in der Nähe der städtischen Baubrache Harsplen.

Dafür müssen 19 bestehende Bauten entlang der Witikonerstrasse (Witikonerstrasse 430–468) mit 99 Mietwohnungen ersetzt werden. In der Zwischenzeit sind Asylsuchende dort untergebracht. Ca. 500 Menschen leben dort.

Die Asylunterkunft ist mitten in einem Wohngebiet. Es ist entsprechend nicht erstaunlich, dass es mit den angrenzenden Bewohnern zu Kontakten kommt. Die direkte Nachbarschaft wird nun vermehrt in Mitleidenschaft gezogen durch offensichtliche Regelverstösse:

Die Vorwürfe der Anwohnerschaft sind:

1. Täglich von ca. 17 Uhr bis 22:00 Uhr und am Wochenende lautstarke Interaktion von Gruppen bis zu 15 Personen auf den Grünflächen. Es wurde z.B. am Freitagabend mit ca. 15 Personen und lauter Musik gegrillt.
2. Eine grosse Gruppe von Kindern und Kleinkindern verhält sich sehr laut. Die Gruppe ist oft den ganzen Tag und insbesondere in den Abendstunden bis 22 Uhr ohne Erziehungsberechtigte draussen und sitzt auf den Zugängen zu anderen/benachbarten Häusern. Diese seien laut und würden der Bitte um Ruhe auch nicht nachgehen.
3. Die Anwohner des AOZs nutzen Zugänge über Liegenschaften zum Glockenacker, anstatt die des AOZs zur Witikonerstrasse.
4. Müll wird auf den Grünflächen liegen gelassen.
5. Grundstücksgrenzen scheinen für die dort Untergebrachten und deren Betreuungspersonal nicht klar zu sein.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4857. 2025/129

Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 26.03.2025:

Betrugsfälle in den Baugenossenschaften, Massnahmen zur Verhinderung solcher Fälle, Aufgaben der neuen Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, langfristige Wirksamkeit der neuen Massnahmen, mögliche Kontrollen, Gutachten zur Funktion der Delegierten sowie strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1915 vom 25. Juni 2025).

4858. 2025/140

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 02.04.2025:

Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Baubewilligungsprozessen, Chancen in der Anwendung, rechtliche Grundlage für die elektronische Eingabe von Baugesuchen sowie Projekte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsprozesse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1913 vom 25. Juni 2025).

Nächste Sitzung: 9. Juli 2025, 21.00 Uhr